

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Zur Geschichte:

Frau Dr. G.S. (Name mir bekannt), wurde am 2. Juni 2014 einer polizeilichen Strassenkontrolle unterzogen. Was zuerst normal aussah, artete von polizeilicher nicht nachvollziehbarem Machtgehabe aus. Frau Dr. G.S. musste ins Röhrchen blasen, was sie nicht schaffte (Gesundheit). Sie durfte nicht telefonieren, sie durfte ihr Auto nicht verlassen, obwohl ihre Papiere auf dem Hintersitz ihres Autos deponiert waren. Die schlussendliche Verfügung der anwesenden Polizisten war der Weg ins Universitätsspital Basel für eine Blutentnahme sowie Test auf Drogen. Der Führerschein wurde ihr an Ort und Stelle abgenommen, obwohl sie keine Antwort auf ihren Alkoholwert erhielt. Es lag auch keiner vor.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Darf die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Alkohol- oder Drogenverdachts (kein Beweis) einem Autofahrer (aus Lust) den Fahrausweis abnehmen?
2. Ist das Willkür?
3. Frau Dr. G.S. hat nach drei Wochen Bescheid erhalten, dass sie 0,0 Promille Alkohol im Blut hatte sowie auch keine Drogen konsumierte.
4. Darf die Polizei ein Telefonat verbieten (dem Ehemann, den Anwalt)?
5. Ihre Schwester war im Auto anwesend und sie durfte nicht einmal mit ihrer Schwester kommunizieren. Ist das so üblich?
6. Ist diese Art eine neue Schikane oder Anordnung der Regierung?
7. Ist jeder Bürger oder Autofahrer ein potentieller Täter, obwohl nichts gegen ihn vorliegt?
8. Ist dies nicht mit unnötigen Kosten verbunden die dem Steuerzahler auferlegt werden?
9. Werden die Spesen etc. durch den Kanton zurückerstattet, wenn kein Vergehen gegen die Verkehrsordnung stattgefunden hat?
10. Versprochen von der Polizei war eine Antwort und ein Bescheid am 14. Juni 2014. Auf Nachfrage bekam sie eine lapidare Antwort, dass sie wegen Überlastung warten müsse. Ist es üblich, dass es 3 Wochen geht bis man seinen Fahrausweis zurück erhält, obwohl kein Vergehen vorgelegen ist?
11. Ab 23. Juni 2014 darf sie in Liestal ihren Fahrausweis wieder abholen, obwohl sie auch einen schwerst behinderten Sohn hat, den sie täglich chauffieren müsste. Ist es nicht anmassend, jemanden so zu schikanieren? Frau Dr. G.S. ist eine renommierte Frau eines Professors in Basel und ich frage mich, geht man mit allen Leuten so um?
12. Taxientschädigung und Patiententransport ihres behinderten Sohnes sollte in jedem Falle zurückerstattet werden. Die Willkür des Staates hat damals übertrieben.

Roland Vögtli